

**Schutz- und Hygieneempfehlungen der
Kath. Pfarrkirchenstiftungen
St. Nikolaus, Stadtbergen / St. Oswald, Leitershofen
Maria, Hilfe der Christen, Stadtbergen /St. Gabriel, Deuringen**

für das Pfarrheim

(Stand: 13.04.2022)

Zum Schutz der Besucher des Pfarrheims und der Mitarbeiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Verantwortlichkeiten

Zur Festlegung, Planung und Umsetzung der Schutzmaßnahmen wurde ein Maßnahmenteam gebildet. Dieses besteht aus

Konrad Huber, Stadtpfarrer, 0821/24344-0, pg.stadtbergen@bistum-augsburg.de
Anne Gasteyer, Pfarrhelferin, 0821/24344-16, anneliese.gasteyer@bistum-augsburg.de

Die Mitglieder des Maßnahmenteam tragen die Verantwortung für einen geordneten Ablauf des Besucherbetriebs nach den Schutz- und Hygieneempfehlungen, im Besonderen die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln durch die Besucher, die Lüftung der Räume vor, während und nach Veranstaltungen sowie die regelmäßige Reinigung/Desinfektion der genutzten Räume und Sanitäreinrichtungen, des Inventars, der Gerätschaften, Türgriffe etc.

Bei **Fremdnutzungen** sowie bei internen Nutzungen durch kirchl. Gruppen ist der jeweils zu einer Veranstaltung Einladende oder die Person, die auf sonstige Weise die Veranstaltung maßgeblich organisiert, „Veranstalter“ und trägt die alleinige Verantwortung für die Umsetzung von Infektionsschutzmaßnahmen.

- Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen wird nach Möglichkeit sichergestellt.
- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, wird auf die Empfehlung zum Tragen von FFP2-Masken hingewiesen (nicht Kinder unter 6 Jahren, Kinder von 6 bis 16 Jahren medizinische Masken).
- Grundsätzlich dürfen Personen, auch Mitarbeiter/-innen, die nachgewiesen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infiziert sind, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen oder die COVID-19-assoziierte Symptome (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, akute respiratorische Symptome jeder Schwere) aufweisen, das Pfarrheim nicht betreten.

Bestehende Gefährdungsbeurteilungen für die Beschäftigten nach dem Arbeitsschutzgesetz werden zeitnah um die „Gefährdungsbeurteilung Coronavirus SARS-CoV 2“ der Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBC) ergänzt.

1. Einschränkungen der Pfarrheimnutzung

Es bestehen derzeit keine infektionsschutzrechtlichen Einschränkungen.

2. Überwachung allgemeiner Verhaltensregeln

Alle Besucher des Pfarrheims, gleich ob pfarrliche oder externe Gruppierungen, werden im Voraus (z.B. mit der Anmeldebestätigung zu einer Veranstaltung) schriftlich auf die allgemeinen Schutz- und Hygieneempfehlungen hingewiesen.

Insbesondere ist darauf zu achten, dass Personen mit corona-spezifischen Krankheitszeichen nicht an Veranstaltungen teilnehmen.

Die Mitarbeiter/innen bzw. Vertreter/innen des Veranstalters achten darauf, dass im Haus keine Ansammlungen entstehen und Mischungen unterschiedlicher Gruppen möglichst unterbleiben.

Räume werden vor Beginn einer Veranstaltung, während einer Veranstaltung in regelmäßigen Abständen und danach gut gelüftet. Bei jeder Veranstaltung muss spätestens nach einer Stunde für 10 Minuten gelüftet werden.

Arbeitsmittel und Arbeitsmaterialien werden möglichst nicht von mehreren Personen genutzt. Wo dies nicht vermieden werden kann, wird besonders auf gründliches Händewaschen und regelmäßige Reinigung der Gegenstände geachtet.

3. Verkehrsflächen, Sanitäranlagen

In allen Bereichen mit Warte-/Aufhaltungsfunktion bzw. Bewegungsflächen, z.B. auf den Fluren, vor den Veranstaltungsräumen etc. werden die Mindestabstände mit gut sichtbaren Bodenmarkierungen gekennzeichnet. An allen Flurabschluss- und Verbindungstüren werden Plakate angebracht, mit denen die Besucher auf die Einhaltung der Mindestabstände hingewiesen werden.

In Sanitärräumen gilt die Abstandsempfehlung mit 1,5 m. An den Türen zu den Sanitäranlagen wird mittels Plakatierung darauf hingewiesen.

4. Mund-Nasen-Bedeckungen – FFP2 Maskenempfehlung

Allen Besuchern/-innen des Pfarrheims wird empfohlen, beim Betreten und während des gesamten Aufenthalts auf den Bewegungsflächen sowie bei Gängen zu und von den Sanitäranlagen ihre selbst mitgebrachte FFP2 – Maske zu tragen. Ausnahme: Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr sind von der Maskenempfehlung befreit, bei Kindern bis zum 16. Lebensjahr genügt eine medizinische Maske.

Die Masken können an festen Plätzen abgenommen werden, soweit ein Abstand von mindestens 1,5 m gewahrt wird oder bei gastronomischen Angeboten während der Einnahme vom Mahlzeiten am Tisch.

5. Vorgehen bei Infektionsverdacht

Besucher und Mitarbeiter/-innen mit unspezifischen Krankheitssymptomen einer Erkältung, Atemwegsproblemen (trockener Husten, Schnupfen, Abgeschlagenheit, Fieber etc.) werden vom Verantwortlichen (Pfarrer oder Veranstaltungsleiter/-in) aufgefordert das Pfarrheim unverzüglich zu verlassen und einen Arzt aufzusuchen.

6. Hygiene

An den Ein- und Ausgängen sowie in allen Sanitärräumen sind ggf. Handspender für Desinfektionsmittel vorhanden. Seife sowie Einmal-Papierhandtücher stehen in den

Sanitarräumen in ausreichender Menge zur Verfügung. Die Besucher und die Mitarbeiter/-innen werden mittels Plakatierung auf eine gründliche Handhygiene hingewiesen.

Entsprechend der Besucherfrequenz werden Gegenstände, die auch von Besuchern angefasst werden, z.B. Türgriffe, Handläufe an Treppen, Theken, Stuhllehnen und -sitzflächen u.a. ggf. auch mehrmals täglich, wenigstens aber einmal täglich vor Beginn der Besuchszeit gründlich gereinigt, ggf. desinfiziert.

Wo immer möglich werden die Türen der Veranstaltungsräume während einer Veranstaltung offengehalten, so dass keine Türklinken verwendet werden müssen. Alle Räume des Pfarrheims werden regelmäßig gelüftet und die Sanitarräume sowie die viel aufgesuchten Bereiche – regelmäßig gereinigt.

Alle allgemein üblichen Hygieneregeln werden den Besuchern mittels Plakat vermittelt.

Für die umzusetzenden Hygienemaßnahmen in den Veranstaltungsräumen (Desinfektion der Tische, Türgriffe, Fenstergriffe, Lichtschalter, Armlehnen, etc.) ist der jeweilige Veranstaltungsleiter/Verantwortliche zuständig.

7. Mindestanforderungen externe Veranstaltungen

Für externe Veranstaltungen gelten, sofern vom Veranstalter kein eigenes Hygienekonzept vorgelegt wird, in den angemieteten Räumen die jeweilige Schutz- und Hygieneempfehlungen der Pfarrkirchenstiftung.

In Veranstaltungsräumen wird der Veranstalter bzw. der/die Referent/-in aufgefordert, jede Stunde für mind. 10 Minuten durchzulüften.

Die Reinigung wird vom Vermieter nach Abschluss der Veranstaltung übernommen und ist über die Mietgebühr abgegolten. Alle Tische/ Stühle in den Tagungsräumen werden hygienisch rein abgewischt. Die geltenden Hygiene- und Reinigungsstandards werden konsequent eingehalten. Die Reinigung der Tagungsräume erfolgt in Abwesenheit der Besucher.

Das Reinigungskonzept unter Berücksichtigung der Nutzungsfrequenz von Kontaktflächen, z. B. Türgriffe, Fenstergriffe, Stuhlgriffe, Laptops, Beamer, Presenter, Kabel, Stellwände, Flipcharts usw. wird streng eingehalten und dokumentiert.

8. Steuerung des Besucherverkehrs

Eingang und Ausgang zum Pfarrheim können aus baulichen Gründen nicht getrennt werden. Die Mitarbeiter/-innen bzw. Vertreter des Veranstalters achten darauf, dass jeweils nur eine Person gleichzeitig den Eingang/Ausgang betritt und beim Betreten und Verlassen des Pfarrheims der Mindestabstand stets eingehalten wird.

9. Sitzungsbetrieb, Besprechungen

Bei internem wie auch externem beruflich oder ehrenamtlich notwendigem Sitzungsbetrieb gelten die folgende Maßgaben:

- a. Die Sitzplätze halten einen Mindestabstand von 1,5 Metern ein.
- b. Wir achten auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m. Wenn aus betriebsorganisatorischen Gründen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, besteht die Empfehlung zum Tragen von FFP2-Masken für alle Besprechungsteilnehmer für die gesamte Dauer der Besprechung.
- c. Besprechungs- und Sitzungsräume sind vor, während (nach spätestens 60 min Dauer) und nach einer Besprechung gründlich stoßzulüften.

- d. Alle berührten Gegenstände, im Besonderen Tischplatten, Stuhllehnen und Türgriffe, werden nach einer Besprechung gründlich desinfiziert; entsprechende Desinfektionsmittel stellen wir zur Verfügung.
- e. Ggf. erforderliche Arbeitsmittel werden ausschließlich personenbezogen verwendet; wo dies nicht möglich ist (z.B. bei Nutzung von Beamer, Flipchart, Mikrofonen etc.) werden die Arbeitsmittel bei Personenwechsel zwischendesinfiziert.

Ort, Datum

Unterschrift

Checkliste der Regelungen

Thema	Maßnahme	Verantwortlich	erledigt
Verantwortlichkeiten, Öffnungszeiten	Festlegen der Verantwortlichkeiten	Pfarrer, Verwaltungsleitung, Kirchenverw.,	✓
	Kontrolle der Abstandsregeln	Veranstalter	
Empfehlung zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung	Einweisung der Mitarbeiter/innen/der Besucher/innen und Kontrolle der Einhaltung	Veranstalter	
	Plakatierung der „FFP2-Empfehlung“	Mesner	✓
Infektionsverdacht	Offenkundig Erkrankten den Zutritt verwehren	Veranstalter	
Allgemeine Hygieneregeln	Beschaffung von Hygienemitteln (Seife, Papierhandtücher, Desinfektionsmittel)	Pfarrbüro, Mesner	✓
	Plakatierung Hygieneregeln	A. Gasteyer, S. Eberle	✓
	Reinigung/Desinfektion berührter Gegenstände	Veranstalter	
	Regelmäßiges Lüften und Offenhalten der Türen, soweit möglich	Veranstalter	
Sitzungsbetrieb	Kontrolle der Hygieneregeln	Sitzungsleiter	